Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 26.04.2017

Beschlussvorlage Nr. 062/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	**09.05.2017**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**18.05.2017**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Zuschuss zur Beschaffung wertbeständiger Gegenstände

Sachverhalt:

Gemäß der *Richtlinie über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen* gewährt die Gemeinde Sande Zuschüsse für die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten sowie für allgemeine sportliche Maßnahmen, die eine besondere Bedeutung besitzen.

Die Zuschussverteilung erfolgt aufgrund eines Vorschlages des Gemeindesportbundes Sande (GSB) nach vorheriger Bezifferung der Restmittel. Abzüglich der allgemeinen Sportförderung (SV 061/2017) steht noch eine Fördersumme von 2.934,50 € zur Verfügung.

Zum einen hat der TuS Sande e.V. fristgerecht einen Förderantrag (siehe Anlage) gestellt. Es sollen ein Tischtennisroboter und ein Trampolin beschafft werden. Es handelt sich um Gesamtkosten in Höhe von 7.649,00 €.

Zum anderen hat der Sander Kanu- und Segelverein e.V. (KSV Sande) fristgerecht die Bezuschussung von zwei Kajaks beantragt. Hier liegen die Gesamtkosten bei 1.598,00 €.

Grundsätzlich werden beide Anträge durch den GSB unterstützt. Dieser weist jedoch gleichzeitig daraufhin, dass der KSV Sande die Boote entgegen der geltenden Richtlinie beschafft hat.

Seitens des GSB wird folgende Aufteilung der Zuschüsse vorgeschlagen:

KSV Sande e.V.	**500,00 €**
TuS Sande e.V.	**2.250,00 €**

Bei Ablehnung des Antrages des KSV Sande e.V. hat der GSB alternativ aufgrund des Freiwerdens von Fördermitteln die Anpassung des Zuschusses für den **TUS Sande e.V. auf 2.500,00 € vorgeschlagen**.

Gemäß Nr. 4 (Verfahrensregelungen) der *Richtlinie über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen* ist eine Bezuschussung für die Beschaffung von wertbeständigen Gegenständen ausgeschlossen, wenn die Beschaffung der beantragten Gegenstände vor Bescheiderteilung erfolgt.

Die Beschaffung der Kajaks ist gemäß Mitteilung des GSB bereits erfolgt, so dass eine Bezuschussung in diesem Fall ausgeschlossen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Alternativvorschlag des GSB zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem TuS Sande e.V. wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland ein Zuschuss für die Beschaffung eines Trampolins und eines Tischtennisroboter in Höhe von max. 2.500 € gewährt.

Der Zuschussantrag des KSV Sande e.V. wird abgelehnt, da die Beschaffung der beiden Kajaks vor Bescheiderteilung erfolgte und somit gegen die *Richtlinie über die Sportförderung sowie über die Verwendung der Mittel zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen* verstoßen wurde.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	2.500,00 €
Direkte jährliche Folgekosten:	0,00 €

Finanzierung:

Eigenanteil:	2.500,00 €
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 5.500,00 €
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen